

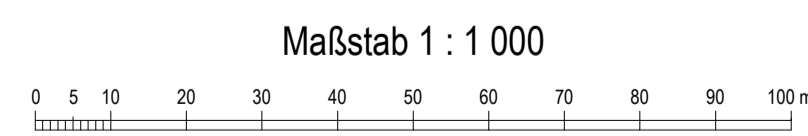
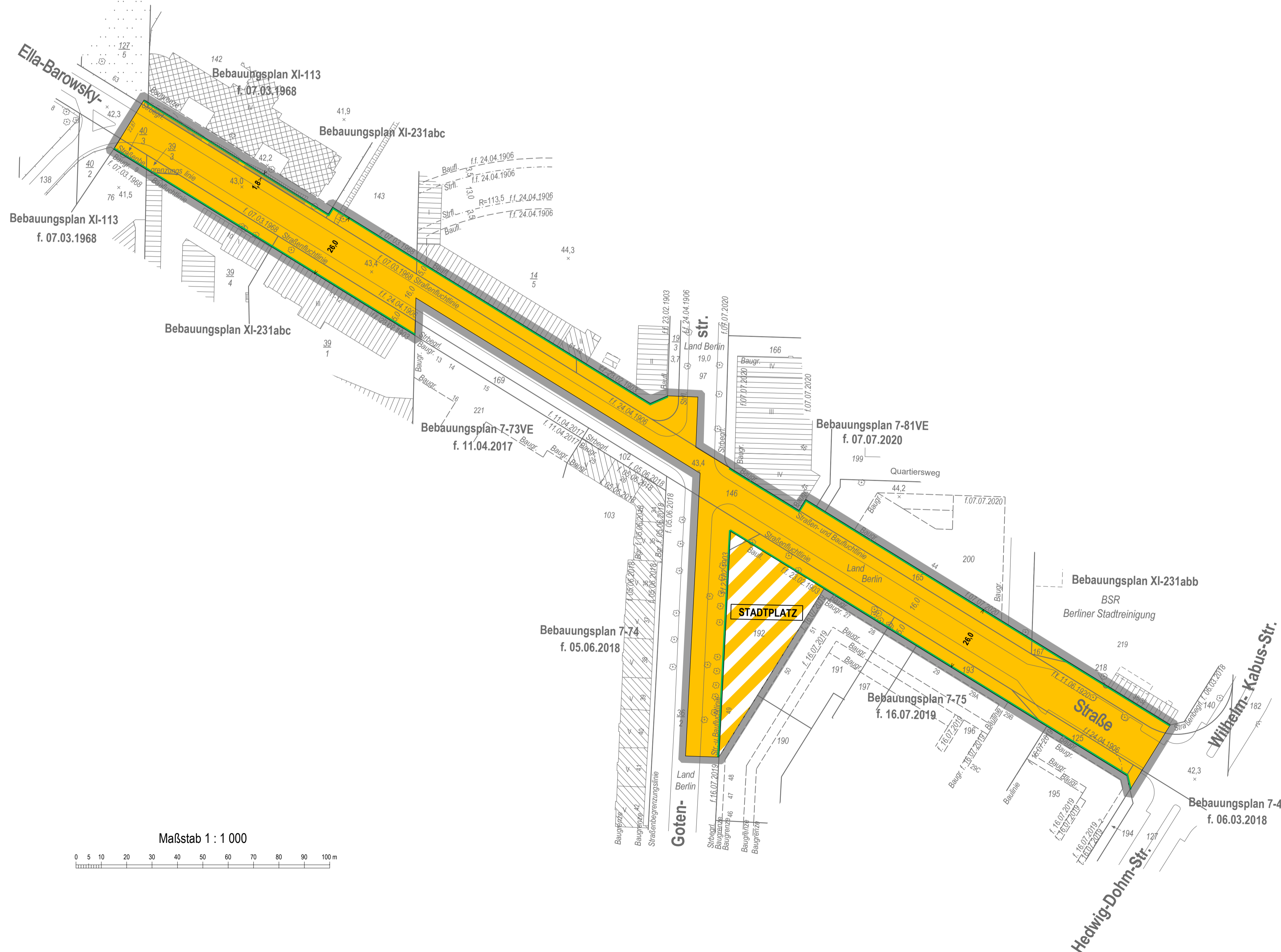
Textliche Festsetzungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche und der Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Stadtplatz“ ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

ANLAGE 4

Bebauungsplan XI-231aba

für die Verbreiterung (teilweise) der Eila-Barowsky-Straße zwischen der westlichen Grenze des Grundstücks Eila-Barowsky-Straße 9 und Wilhelm-Kabus-Straße, einschließlich des Grundstücks Gotenstraße 49 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Symbol	Grundflächenzahl	GR 100 m²
Kleinstsiedlungsgebiet (BauNVO)	WS	z.B. 0,4	
Reines Wohngebiet (BauNVO)	WR	z.B. GR 100 m²	
Allgemeines Wohngebiet (BauNVO)	WA		
Besonderes Wohngebiet (BauNVO)	WB	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Dorfgebiet (BauNVO)	WD	als Höchstmaß	z.B. III - V
Mischgebiet (BauNVO)	MI	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - V
Urbanes Gebiet (BauNVO)	MU	zwingend	z.B. III - V
Kerngebiet (BauNVO)	MK	Offene Bauweise	o
Gewerbegebiet (BauNVO)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	△
Industriegebiet (BauNVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig	△
Sondergebiet (Erholung) (BauNVO)	SO	Nur Hausgruppen zulässig	△
Sonstiges Sondergebiet (BauNVO)	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
	SO	Geschlossene Bauweise	g
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (BauNVO)	WR	Bauweise	(§2 Abs 2 Satz 1 BauNVO)
Geschäftszahl	GR	Baugrenze	(§2 Abs 3 Satz 1 BauNVO)
als Höchstmaß	GR	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(§3 Abs 3 Satz 1 BauNVO)
als Mindest- und Höchstmaß	GR	Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	
Geschäftszahl	GR	als Höchstmaß	z.B. TH 12,4 m über NN
als Höchstmaß	GR	Traufhöhe	z.B. FH 53,5 m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	GR	Firsthöhe	z.B. OK 116,5 m bis 124,5 m über NN
Baumassenzahl	BA	Oberkante	z.B. OK 116,5 m bis 124,5 m über NN
Baumassenzahl	BA	als Mindestmaß- und Höchstmaß	z.B. OK 116,5 m bis 124,5 m über NN
Baumassenzahl	BA	zwingend	z.B. OK 116,5 m über NN

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Öffentliche und private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Wasserflächen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Planunterlage: Karte von Berlin 1 : 1.000 (ALKIS)
Landeskoordinatensystem ETRS89/UTM Zone 33 N
Stand: September 2020

XI-231aba

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Aufgestellt: Berlin, den 10.09.2020
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Gez. Hopp Gez. Jörn Oltmann Gez. Rathke-Hecker

Fachbereich Vermessung und Geoinformation Fachbereich Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020 öffentlich ausgelegt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 28.10.2020 beschlossen.

Berlin, den 28.10.2020
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Stadtplanung

Bezirksbürgermeisterin Bezirksstadtrat Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. verkündet worden.